Stadt Osterwieck

Osterwieck, 30.07.2020

Beschlussvorlage Nr. 124-III-2020

Sitzung/Gremium	Termin	Status
Haupt- und Finanzausschuss	**03.09.2020**	**öffentlich**
Stadtrat	23.09.2020	öffentlich

Vorbereitung durch die Verwaltung:
Federführendes Amt: Fachbereich I/ Team Allgemeine Verwaltung

Betr.: Ersuchen an den Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU) auf Überprüfung der Mitglieder des Stadtrates der Stadt Osterwieck auf hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR

Sachverhalt:

Mit dem 9. Gesetz zur Änderung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes vom 15.11.2019 hat der Bundestag die Verlängerung der Frist zur Überprüfung von Mitgliedern kommunaler Vertretungskörperschaften und kommunalen Wahlbeamten auf hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR bis zum 31.12.2030 beschlossen.

Die Überprüfung der Mitglieder des Stadtrates der Stadt Osterwieck auf hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR ist eine kommunalpolitische Entscheidung des Stadtrates der Stadt Osterwieck. Es besteht keine rechtliche Verpflichtung dazu. Durch die Überprüfung wird der Aufarbeitungsprozess in besonderer Weise unterstützt, denn erst die öffentliche Aufklärung versetzt die Wählerinnen und Wähler in die Lage, die Entscheidungen der Mandatsträger im Hinblick auf eventuelle Verstrickungen zu beurteilen.

Rechtliche Voraussetzungen für das an den BStU gerichtete Ersuchen ist der Nachweis eines mehrheitlich gefassten Beschlusses des Stadtrates der Stadt Osterwieck sowie die Nennung des zu überprüfenden Personenkreises. Somit hat der Stadtrat der Stadt Osterwieck zwei Alternativen – entweder wird die Überprüfung aller Mitglieder des Stadtrates der Stadt Osterwieck (Punkt 1. der Beschlussvorlage) oder nur derjenigen, die ihr Einverständnis dazu geben (Punkt 2. der Beschlussvorlage), beschlossen.

Bei einer mehrheitlichen Zustimmung zum Punkt 1. ist darauf hinzuweisen, dass eine Überprüfung auch derjenigen Mitglieder des Stadtrates der Stadt Osterwieck, die ihre Zustimmung verweigern, stattfindet. Sie werden namentlich erfasst, ihre bekannten Daten zusammengestellt und dem Ersuchen an den BStU beigefügt.

Sollte der Punkt 1. keine Mehrheit finden, bleibt die Möglichkeit, die Überprüfung nur derjenigen zu beschließen, die dazu ihre Einwilligung geben.

Nach jeweiliger Entscheidung des Stadtrates der Stadt Osterwieck wird die Überprüfung durch den Vorsitzenden des Stadtrates der Stadt Osterwieck von Amts wegen veranlasst.

Die Ergebnisse der Überprüfung werden dem Vorsitzenden des Stadtrates der Stadt Osterwieck zugeleitet, der sie mit seinen Vertretern auswertet. Eventuell Betroffene werden um Stellungnahme gebeten. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck wird nach Abschluss des Verfahrens in nicht öffentlicher Sitzung über die Auswertung informiert.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage	Ja ☐	Nein ☒
Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	Ja ☐	Nein ☒
Veranschlagung im Finanzplan	Ja ☐	Nein ☒

Pflichtaufgaben	☐	Freiwillige Aufgaben	☒
Ergebnisplan	☐	Finanzplan/ Investitionstätigkeit	☐

Entscheidungsvorschlag:
Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die Überprüfung auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR für

1. aller Mitglieder des Stadtrates der Stadt Osterwieck

oder

2. derjenigen Mitglieder des Stadtrates der Stadt Osterwieck, die ihr Einverständnis hierzu geben.

Wagenführ
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

☐ zugestimmt
☐ nicht zugestimmt
☐ mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses	**11**
davon anwesend:	
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	
Stimmenthaltungen:	

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
.....
.....
.....

Osterwieck, 03.09.2020

Wagenführ
Bürgermeisterin